

- Arbeitssicherheit
- Brandschutz
- SiGe-Koordination
- Schulungen
- Spielplätze
- Sachkundigenprüfungen
- Fluchtwegpläne
- CE-Konformitätsverfahren

Auffrischung der Sachkunde „*Qualifizierter Spielplatzprüfer*“

Nach DIN 79161 hat das Zertifikat zum geprüften **Qualifizierten Spielplatzprüfer** eine Gültigkeit von 3 Jahren. Eine Rezertifizierung muss demnach innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss der Ausbildung erfolgen.

Buchen Sie eine Auffrischung und vermeiden Sie damit das Erlöschen der Berechtigung zum Prüfen der Spielplätze nach DIN 79161.

In diesem Tagesseminar werden folgende Inhalte vermittelt:

1. gesetzliche Regelungen
2. Änderungen an den Normen der DIN 1176 Reihe, bzw. weiteren zum Thema gehörenden Normen
3. Aktuelles aus dem Bereich der Spielplätze (Unfälle, Gerichtsurteile, etc.)
4. Vertiefungsschwerpunkte entsprechend der Tabelle 1 der DIN 79161-1 : Mai 2018
5. Anwendung der Prüfkörper

Sie erweitern Ihre Kenntnisse und werden sicherer in der Argumentation, Beratung und Dokumentation.

Eine Prüfung ist nicht erforderlich!

Teilnehmer dieser Tagesschulung müssen das Zertifikat zum **Qualifizierten Spielplatzprüfer** vorlegen. Das Zertifikat darf nicht älter als 3 Jahre sein!

Liegt die Prüfung weiter als 3 Jahre zurück, ist das Zertifikat erloschen. Momentan ist eine Auffrischung noch möglich – näheres bei Bedarf.

Die Tagesschulung beginnt um 09:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr.

Kursgebühr: 275,00 € (netto)
Rezertifizierungsgebühr der FLL: 50,00 € (netto)

Die Kursgebühr beinhaltet die Tagesverpflegung sowie die notwendigen Arbeitsunterlagen.



ASID • • • Management für Sicherheit,
Gesundheit & Brandschutz GmbH

H. Schönbrunner

Ausbilder für "Qualifizierter Spielplatzprüfer" nach DIN 79161:2016-1
Zertifizierungsinstitut FLL, Bonn, Registriernummer: ASID-N-01